

Ergänzung-2 zur

Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung von Corona-Infektionen

vom 15.3.2020

Bearbeitungsfristen von Bachelor- und Masterarbeiten Physik, Astrophysik

Bis auf weiteres gilt das Aussetzen aller Prüfungen nicht für Bachelor- und Masterarbeiten. Diese sollen weiterhin ermöglicht werden. Dabei sind jedoch strikt die jeweils aktuell geltenden Regelungen hinsichtlich der Eindämmung von Corona-Infektionen zu beachten. Da dies in allen Bereichen der Arbeitsgruppen, Institute und der Universität enorme Einschränkungen mit sich bringt, gelten für Bachelor- und Masterarbeiten mit **Abgabedatum ab dem 20.3.2020** bis auf weiteres folgende, die Prüfungsordnungen ergänzende Regeln:

1. die Bearbeitungszeit für Bachelorarbeiten wird ohne Antrag des/der Studierenden pauschal um 4 Wochen verlängert;
2. die Bearbeitungszeit für Masterarbeiten wird ohne Antrag des/der Studierenden pauschal um 6 Wochen verlängert;
3. sollte im Einzelfall die pauschale Verlängerung nicht ausreichen, um die Beeinträchtigung der Bachelor- oder Masterarbeit durch die Anti-Corona-Maßnahmen auszugleichen, kann ein weitergehender, entsprechend begründeter Verlängerungsantrag von dem/der Studierenden und mit Zustimmung des/der Erstbetreuers/in an den Prüfungsausschuss gerichtet werden;
4. in den Prüfungsordnungen vorgesehene Verlängerungen aus sachlichem Grund bleiben von der pauschalen Verlängerung unberührt, können also weiterhin zusätzlich beantragt werden;
5. ebenso werden attestierte Krankheitszeiten weiterhin zusätzlich auf die Abgabefrist angerechnet;
6. die drei Kopien der Arbeit dürfen (per Einwurf-Einschreiben ans Prüfungsamt) auch ungebunden eingereicht werden, wenn sie sicher geheftet sind; oder alternativ:
7. die Arbeit darf elektronisch beim Prüfungsamt (zapf@uni-bonn.de) als ein einziges pdf-Dokument eingereicht werden; die Selbständigkeitserklärung muss dann elektronisch signiert sein, z.B. mittels eingescannter Unterschrift.